



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

06.10.2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 05.09.2017
Mündliche Anfrage Herr Schachtschneider
Betreff: VI/2017/02903, Vierte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19
TOP: 4.1

Fragestellung:

1. Wie ist der rechtliche Rahmen für die Fusion von 2 Schulen eigenständiger Schulformen?
2. Ist das Auflösen einer bestehenden Schule rechtlich möglich?
3. Wieso wurde die Schulleiterstelle in Magdeburg neu besetzt, während sie in Halle (Saale) auslaufen soll?
4. Wie ist der Stand der aktuellen Schülerzahlen?

Antwort der Verwaltung:

1. Für die organisatorische Angliederung eines Kollegs und eines Abendgymnasiums (Schulform: Schule des Zweiten Bildungswegs) an ein Gymnasium existiert im Land Sachsen-Anhalt keine Verordnung oder Ähnliches. Da dieser Gegenstand rechtlich nicht definiert ist und das Landesschulamt nach dessen Prüfung der Beschlussvorlage zur Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplans zugestimmt hat, ist von einer Rechtsgültigkeit der organisatorischen Angliederung auszugehen. Auf Nachfrage wurde der Stadt Halle (Saale) bestätigt, dass diese Lösung rechtlich nicht ausgeschlossen ist.
2. Die Entscheidung über die Auflösung einer Schule liegt in der Zuständigkeit des Landesschulamts. Ein Aspekt bei der Beurteilung ist die Bestandsfähigkeit der Schule anhand der Schülerzahlprognosen der Schulentwicklungsplanung. Im vorliegenden Fall (Kolleg/Abendgymnasium) handelt es sich allerdings nicht um eine Auflösung, sondern um eine organisatorische Angliederung. Auf diese Weise wird das Angebot der Schule gesichert.
3. Die Schulleiterstelle in Magdeburg wurde nach Auskunft des Landesschulamts das erste Mal zu einem Zeitpunkt ausgeschrieben, als die Bestandsfähigkeit der Schule noch nicht in Frage stand. Die Schulentwicklungsplanung in Magdeburg wird voraussichtlich in der kommenden, mittelfristigen Schulentwicklungsplanung einen ordnungskonformen Zustand wie in Halle (Saale) herstellen müssen.

4. Die Schülerzahlen gemäß der Schuljahresanfangsstatistik 2017/18 werden in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

Stichtag: 23.08.2017	Einführungs- -phase		Qualifikations- phase 1. Jahr		Qualifikations- phase 2. Jahr		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Abendgymnasium	16	1	10	1	3	1	29	3
Kolleg	64	3	62	2	29	3	125	8
Gesamt	80	4	72	3	32	4	154	11

Katharina Brederlow
Beigeordnete